



Beschluss

Sicherstellung der Beteiligung der Fachschaftsvertretungen & Fachschaftsinitiativen bei Einrichtungen von Studiengängen

Der Sprecherinnen- und Sprecherrat (SSR) wird damit beauftragt, sich gegenüber der Universitätsleitung dafür einzusetzen, dass die Beteiligung der Fachschaftsvertretungen und Fachschaftsinitiativen bei Einrichtungen und Änderungen von Studiengängen sichergestellt wird. Außerdem werden die studentischen Vertreter*innen in der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) aufgefordert, sich innerhalb der Kommission und gegenüber der Verwaltung (besonders gegenüber dem Referat A.3) für selbiges einzusetzen.

Vorsitz (Michael Kreuzer)

Begründung:

Ziel dieses Antrags ist es, die Partizipation der Studierenden in der Studiengangsentwicklung- und Änderung zu sichern. Derzeit ist eine Beteiligung der Studierenden zwar pro forma vorgesehen, jedoch nicht eingehalten. Folgende Änderungen sind unter Anderem notwendig:

- Die Studierenden sind in der Prozessbeschreibung am Anfang des Dokuments nicht als “Verfahrensbeteiligte im Prozess” genannt. Hier ist die Fachschaftsvertretung als Verfahrensbeteiligte zu nennen.
- Laut dem Handbuch wird für die studentische Beteiligung in Phase 3 mit einer* einem “fakultätsbeauftragten” Studierenden von der*dem desig. Studienfachverantwortlichen eine “Finalabstimmung” vorgenommen. Diese ist durch die studentische Person zu “bestätigen” [siehe Handbuch S. 21]. Dies ist im Widerspruch zum Text des zu unterschreibenden Formblatts “Beteiligung Studierende - Änderung eines Studienganges Phase III. Feinkonzept”, in welchem die Studierenden bestätigen, “an der Entwicklung [...] beteiligt gewesen zu sein.” Die Studierenden sind weit über das Maß einer schlichten “Finalabstimmung” an den Studiengangsänderungen/-einrichtungen zu beteiligen. Das Wort “Finalabstimmung” im Handbuch soll daher zu “Präsentation des Konzepts ggü. von der Fachschaftsvertretung bestellten Studierenden mit anschließender kritischer Diskussion; nach Konsensfindung Bestätigung durch Formblatt” geändert werden.
- Den Unterlagen des Feinkonzeptes des Studiengangs, welche zur Diskussion in Phase 4 an KSuL und Senat weitergereicht werden, ist ein weiteres Formblatt verpflichtend hinzuzufügen. In diesem bestätigt und versichert der*die design. Studienfachverantwortliche für die “Präsentation & Bestätigung durch Formblatt” (ehem. “Finalabstimmung”) zunächst die betroffenen Fachschaftsinitiativen UND der Fachschaftsvertretung per Mail von der einzuholenden studentischen Beteiligung am Phase-III-Konzept postalisch oder per Mail unterrichtet zu haben. Diese Versicherung muss nicht eidesstattlicher Natur sein, sie ist allerdings handschriftlich zu unterzeichnen. Nur bei einer mehr als 2 Wochen ausbleibenden Antwort ist es der*dem Studienfachverantwortlichen erlaubt stattdessen auf andere, nicht mit den Fachschaften assoziierten Studierende für “Präsentation & Bestätigung durch Formblatt” zurückzugreifen. Die Neutralität aller Personen ist stets zu wahren und von der Wahl von durch HiWi-Verträge o.Ä. mit im Verfahren involvierten Professor*Innen assoziierten Studierenden ist abzusehen.
- Die Grafik im Handbuch auf Seite 18 (Punkt 5.1) des Handbuchs zur Qualitätssicherung in der Studiengangsentwicklung suggeriert explizite Beteiligung der Studierenden bereits in Phase 1 und Phase 2. Diese Beteiligung hat bisher nicht stattgefunden und findet sich auch nicht in den entsprechenden Grafiken der Prozessbeschreibung “Studiengang einrichten”. Die Fachschaftsvertretungen sollen in Phase 1 und 2, wie im Handbuch zur Qualitätssicherung vorgesehen eingebunden werden